


Exekutivagentur  
Bildung, Audiovisuelles & Kultur

Europa > European Commission > EACEA > Erasmus Charta für die Hochschulbildung

■ Intro
■ Teil A
■ Teil B
■ Teil C
■ Teil D
■ Teil E
■ Teil F

 Hilfe
  ausloggen

Erasmus Charta für die Hochschulbildung  
 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)

223847-LA-1-2014-1-AT-E4AKA1-ECHE-1

#### D. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)

*Bitte beschreiben Sie die internationale (EU und Nicht-EU) Strategie Ihrer Einrichtung. In Ihrer Beschreibung erklären Sie bitte, a) wie Sie Ihre Partner auswählen, b) in welchem geographischen Gebiet(en) und c) die wichtigsten Ziele und Zielgruppen Ihrer Mobilitätsaktivitäten (bezüglich Hochschulpersonal und Studierende im ersten, zweiten und dritten Studienzyklus, einschließlich Studium oder Praktika, inklusive Kurzstudiengänge). Falls zutreffend, erklären Sie, wie Ihre Einrichtung in die Entwicklung von doppelten / mehrfachen / gemeinsamen Abschlüssen involviert ist. (max. 3 000 Zeichen)*

An der ABPU bestehen mit über 50 europäischen Universitäten/ Musikausbildungsstätten Erasmus-Partnerschaften. Diese bilateralen Partnerschaftsverträge bilden die Grundlage für den Austausch von Studierenden, Lehrenden und dem Hochschulpersonal im Rahmen des Programms Erasmus.

- a) Als künstlerische Universität verfügt die ABPU von vornherein – entsprechend der Internationalität des Kunstbetriebs – über eine internationale Studierenden- und Lehrendenschaft: 37,8% der Studierenden kommen aus dem Ausland, 32,8% der Lehrenden stammen nicht aus Österreich. Viele Erasmus-Beziehungen ergeben sich damit durch persönliche Kontakte, die die Lehrenden und zum Teil auch die Studierenden mitbringen.

Vor der Aufnahme von Erstkontakten zu einer möglichen Partnerinstitution gibt es ein Auswahlverfahren: Lehrende wie Studierende müssen ihren Wunsch nach Partnerschaft mit einer bestimmten Universität im Rahmen eines Antrags schriftlich begründen. Die Entscheidung über die universitäre Partnerschaft trifft das Rektorat.

Entscheidungskriterien sind die Qualität der Ausbildung bzw. der Lehrenden an der gewünschten Partnerinstitution, die Anschlussfähigkeit der Studiengänge, die bereits vorhandenen Kontakte und damit die Möglichkeit zu „gelebten“ Partnerschaften z.B. in Form von gemeinsamen Projekten.

Fallweise finden vor der Etablierung der Partnerschaft Monitorings statt.

Wird die Partnerschaft nicht von der ABPU, sondern von der außenstehenden Institution an die ABPU herangetragen, gelten dieselben Kriterien.

- b) Der geographische Raum für universitäre Partnerschaften der ABPU ist vorwiegend der EU-Raum. Die ABPU steht als vom Land OÖ finanzierte Universität jedoch auch in engem Kontakt mit internationalen Partnerregionen des Landes OÖ über den EU Raum hinaus. Seit 2008/2009 besteht durch Kontaktherstellung über das Land OÖ ein Kooperationsvertrag mit der „Jerusalem Academy of Music and Dance“. Weitere Vernetzungen gibt es z.B. mit der „Tokyo University of Fine Arts & Music“ oder der Partnerprovinz Westkap (Südafrika) sowie den Partnerregionen Quebec und Georgia.
- c) Die Mobilitätsaktivitäten richten sich vornehmlich an Lehrende sowie an Studierende des ersten und zweiten Studienzyklus. Ein dritter Studienzyklus und Kurzstudiengänge sind an der ABPU derzeit nicht eingerichtet.

Vorrangiges Ziel der Mobilitätsaktivitäten der ABPU ist die zusätzliche Qualifizierung aller Beteiligten. Sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden bedeutet die Erfahrung mit Menschen in und aus anderen Ländern eine Erweiterung des eigenen Horizontes. Eigene, kulturell geprägte und weitgehend unbewusste Erfahrungsmuster und Normvorstellungen werden in Frage gestellt; auf der Basis der Außenperspektive kann ein neues Selbstverständnis entwickelt werden. Durch den Austausch entstehen oft persönliche Beziehungen und Freundschaften – sie führen in vielen Fällen zu gemeinsamen künstlerischen Projekten und längerfristigen Partnerschaften.

Darüber hinaus hat sich die „Staff mobility“ bewährt, die den universitären Funktionsträgern wie auch dem Hochschulpersonal Einblick in die Hochschulstrukturen und das Hochschulmanagement in anderen Ländern gibt. Die ABPU erhält dadurch neue Ideen und neue Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Universitätsstrukturen.

Insgesamt fördern die Austauschereignisse die interkulturelle Kompetenz aller Beteiligten.

## D. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)

Bitte beschreiben Sie die erwarteten Auswirkungen auf die Modernisierung Ihrer Einrichtung bezüglich der politischen Ziele (für jede der fünf Prioritäten der Modernisierungsagenda<sup>2</sup>), die Sie durch Ihre Teilnahme am Programm zu erreichen suchen. (max. 3 000 Zeichen)

5 Prioritäten:

- 1 – Anhebung des Bildungsgrads zur Deckung von Europas Bedarf an Akademikern und Forschern
- 2 – Verbesserung der Qualität und Relevanz der Hochschulbildung
- 3 – Stärkung der Qualität durch Mobilität und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- 4 – Das Wissensdreieck zur Wirkung bringen: Verknüpfung von Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft im Interesse von Exzellenz und regionaler Entwicklung
- 5 – Verbesserung von Steuerung („Governance“) und Finanzierung

Zum Bedarf an akademisch gebildeten Künstlerinnen und Künstlern in Europa

Das Berufsfeld von Künstlerinnen und Künstlern befindet sich in einer Umbruchsphase: Sie sind aufgefordert, sich nicht nur als Kunstschaffende und Interpretierende zu behaupten, sondern sie agieren auch als Lehrende und als Forschende. Um der Vielfalt der geforderten Qualifikationen entsprechen zu können, bedarf es einer umfassenden Ausbildung, die nur in einer Universität gewährleistet werden kann. Der Aufbau und Ausbau internationaler Beziehungen unterstützt die generelle Entwicklung von künstlerischen Ausbildungsinstitutionen zu künstlerischen Hochschulen mit umfassenden Bildungsansprüchen.

Zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung

Im Kontext künstlerischer Hochschulbildung kommt auch der Forschung eine zunehmend wichtiger werdende Rolle zu. Der Bereich der künstlerischen Forschung wird aktuell im internationalen Kontext der Musikhochschulen intensiv diskutiert und bearbeitet. Die ABPU beteiligt sich an diesem Diskurs im Rahmen der AEC ( der „Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen“). In Zusammenhang damit werden in Zukunft Kooperationsprojekte auf der Ebene der künstlerischen Forschung eine wichtige Rolle spielen.

Zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

In der ersten Entwicklungsphase der Universität ging es darum, mit Unterstützung des Erasmus-Programms punktuell Kontakte aufzubauen und erste Erfahrungen im internationalen Austausch zu sammeln. Nach dieser Explorationsphase wird der nächste Schritt darin bestehen, durch eine strategische Schwerpunktsetzung gezielt längerfristige Beziehungen zu ausländischen Partneruniversitäten aufzubauen. Als erster Schwerpunkt ergibt sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu den unmittelbaren Nachbarländern Tschechien und Deutschland. Die gemeinsame Abhaltung von Wettbewerben, die gemeinsame Durchführung von künstlerischen Projekten und perspektivisch die Zusammenarbeit auf der Ebene der Lehre bietet für beide Seiten Synergieeffekte.

Zum Wissensdreieck Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft

Die ABPU pflegt aktuell vor allem Kontakte zur Kreativwirtschaft. So werden im Rahmen des Universitätslehrgangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ externe Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wirtschaft eingeladen, um den Kontakt zum Berufsfeld herzustellen. Darüber hinaus unterstützen ausgewählte Unternehmen – vor allem aus der Region – Studierende durch Stipendien und die Ausrichtung von Wettbewerben. Im Gegenzug vermittelt die ABPU Konzerte und künstlerische Events an Wirtschaftsunternehmen. In Zukunft wird zu überlegen sein, die Kontakte zur Wirtschaft auch auf grenzüberschreitender Ebene zu gestalten.

Zur Verbesserung von Steuerung und Finanzierung

Übergeordnetes Ziel der internationalen Positionierung der ABPU als künstlerische Universität ist es, der Internationalität des Kunstbetriebs sowohl in der Ausbildung wie auch auf der Ebene der kontinuierlichen Hochschulentwicklung Rechnung zu tragen. Das Erasmus-Programm unterstützt die ABPU beim Aufbau entsprechender inneruniversitärer Strukturen.



Europa > European Commission > EACEA > Erasmus Charta für die Hochschulbildung

- Intro
- Teil A
- Teil B
- Teil C
- Teil D
- Teil E
- Teil F



Erasmus Charta für die Hochschulbildung  
223847-LA-1-2014-1-AT-E4AKA1-ECHE-1 Bestätigung des Antrags

E. Bestätigung des Antrags  
 E.1. Bestätigung des Antrags

E. Bestätigung des Antrags

Ich, der / die Unterzeichnende, rechtliche(r) Vertreter(in) der antragstellenden Einrichtung,

- erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle Programmaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Abkommen mit den zuständigen Stellen der Partner-Einrichtungen durchgeführt;
- erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) und verpflichte meine Einrichtung, diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen;
- erkläre mich mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission einverstanden.

Ort:

Name:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert

Originalunterschrift des rechtlichen Vertreters der Einrichtung (wie in Abschnitt A.2 oben benannt)

Originalstempel oder -siegel der Einrichtung

